

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

12.7.1790 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990860](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990860)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

 Montag, den 12ten Jul. 1790.

Edictal = Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir Eilert Molling, aus Wardenburg gebürtig, hiemit zu wissen, wasmaßen Anna Elisabeth Meiners das Ist, Uns unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie bereits im Jahr 1784 unter dem Versprechen der Ehe geschwängert, du aber deinem Versprechen nicht nachgekommen, vielmehr dich entfernnet habest, und ihr von dem Ort deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen mit Gewisheit in Erfahrung bringen mögen; mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabluden zu lassen, und im Fall deines ungehorsamlichen Ausenbleibens, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß. Wann nun die Edictal = Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem 15ten Sonntage post Trinitat., wird seyn der 15te nächstkommenden Monats September, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts = Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinen, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts bestoweniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungen = Canzley verordneten Inseigel, den 2ten Jun. 1790

Wollers, v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind nach dem Bericht des Beamten, Cammeraths Meyer, zu Hatten, in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses Monats Jul. der Margrete Bruns daselbst aus einem weggetragenen und mit Brecheisen erdffneten Coffre folgende Sachen entwandt worden: 1) Ein schwarz tuchenes Futterhemd und Rock ganz neu. 2) Ein violet gestreiftes Futterhemd. 3) Ein blau gewürfelter Kamelotten Rock. 4) Ein braun Zihen Futterhemd. 5) Ein braun verblümter Kalinkin Rock. 6) Ein roth bunt Zihen Futterhemd. 7) Ein roth gewürfelter Kamelotten Rock. 8) Ein braun Zihen Futterhemd. 9) Ein braun Serger Rock. 10) Ein braun gestreiftes Zihen Futterhemd. 11) Eine schwarze Damis Schürze. 12) Eine weiße Messeltuchs Schürze. 13) Eine weiß Zihen Schürze. 14) Eine Schürze von gestreiften Zih. 15) 2 Ellen weißgestreifter Zih. 16) Eine schwarze sammetne Mütze. 17) Eine blaue Mütze. 18) Eine dito. 19) Eine rothe dito. 20) Eine braune dito. 21) Eine blaue seidne Mütze, alle neu. 22) Eine braune seidene durchgehete Mütze. 23) Eine braune Zihen Mütze. 24) Eine schwarze Flanelen dito. 25) Ein neuer klarer Tuch mit Kanten. 26) Ein schlichter Cammertuchs Tuch. 27) Ein schwarz seidener Tuch mit geknuppelten Kanten. 28) Ein roth seidener Tuch mit verblünten Ecken. 29) Ein roth seidener dito mit blauen Ecken. 30) Ein Paar schwarze manschestern Handschuh. 31) Ein Paar schwarze wollene Handschuh. 32) Ein Mannestuch von Cammertuch. 33) Ein Mannes-Oberhemd. 34) Sechs Paar Ermeln. 35) Ein hellblau tuchen Manneskleid mit Kamisohl und Hose, ganz neu. 36) Ein Paar silberne Schuhschnallen. 37) Zwey Paar silberne durchgebrochene doppelte Hemdenpfyfe. 38) Eine silberne Schwärnadel. 39) Zwey weiß leinene Taschentücher. 40) Eine weiße Kissenbühre mit Kanten. 41) Vier leinene Schürzen mit Spizen. 42) Drey Pfund Caffeebohnen. 42) Etwa 20 Rthlr. in holländischem Gelde. Damit nun durch vorstehende Anzeige der der Margrete Bruns entwendeten Sachen, falls selbige zum Verkauf angeboten oder auch wirklich davon schon etwas ist erhandelt worden, die Bestohlene so viel mdglich zu dem Ihrigen gelange, und den Thätern auf die Spur gekommen werde; so wird solche hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg ex Cancellaria den 8ten Jul. 1790.

Wolters.

v. Berger.

2) Wenn der dem Kloster Blankenburg zuständige Wüstenlander Fruchtze hend am 15ten dieses Monats, als nächsten Freytag, auf ein oder mehr Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden soll: so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die etwaigen Pachtungsliebhaber sich am obbemeldten Tage, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 9ten Jul. 1790.

v. Hendorff.

Georg.

Herbart.

Schoff.

Greif.

3) Am 30sten dieses Monats, als Freytag nach dem 8ten Countage post Trinitatis, soll die Kloster Blankenburgsche Windmühle, von Maytag 1791 an, fernernweit auf einige Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; es können demnach die etwaigen Pachtungsliebhaber sich am obbemeldten Tage, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Gefallen

bieten und contrahiren. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 6ten Jul. 1790.
v. Hendorff. Georg. Herbart. Scholz.

Greif.

4) Es werden hiedurch alle und jede, die an den Nachlaß des von Ganders Fesee in der ehemaligen Graffschaft Delmenhorst jetzt Herzogthum Oldenburg im Jahre 1781 auf der Holländischen Colonie Rio Demerari in Westindien verstorbenen Pflanzers, Arnold Weber, außer den von ihm selbst ernannten vier Haupterben einigen Anspruch und Forderung, es sey ex quocunque capite es wollte, zu haben vermeinen, hiedurch convocirt, um solch ihre Ansprüche den 6ten Sept. a. c. sub pōna perpetui silentii bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley anzugeben und zu bescheinigen.

5) Es haben weyl. Gerd Mengers Erben, zu Blexen, Anthon Gerhard Mengers und Consorten, 25 Tüch adelich freyes, zu Morgenlande in Rothenkircher Vogten belegens, olim zu Meinert Cornelius Concursgute gehöriges Land, an Johann Wilhelm Gätting, zu Seefelbe, verkauft. Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Es hat Johann Wilhelm Rörner, Bürger und Eltermann in Delmenhorst, vor einigen Jahren 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel freyes Saatland, auf dem sogenannten Roodsteck belegen, woran Ldnjes Hinrich Menckens und der Schmiedeamtsmeister Diederich Hemmelskamp verkauft. Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Johann Suhr, in der Wüsting, hat die von seinem weyl. Vater ehedem von Johann Krey angekauften, zwischen Johann Steenten und Berend Rövers Lande belegenen 4 Tüch Landes, an Dietrich Wenke, zur Båke, hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Der Herr Canzleyrath von Halem, als Bevollmächtigter der Frau Conntreadmiralin von Stöcken Erben, hat deren zu Eggwarden belegene, vorhin Hayo Iken Hoffstelle mit 84 Tücken Landes und Pertinentien, an Johann Ulmanns, zur Potenburg, Ehefrau, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Voelgdñnischen Landgerichte.

9) Der Kaufmann Hermann Diederich Harksen, zu Absen, hat seine aus Johann Henrich Behrens Concursgeldsete, bey dem Süderschwey belegene Bau Landes mit allen Pertinentien, an Dietrich Büsing und dessen Sohn Johann Diederich Büsing verkauft. Die Angabe ist den 6ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

10) Weyl. Gerd Mengers Erben, zu Blexen, Anthon Gerhard Mengers et Consorten, haben ihre zum Morgenlande belegene, aus Meinert Cornelius Concursgeldsete Stelle mit 37 Tücken Landes und Pertinentien, an Johann Wilhelm Gätting, zum Seefelbe, verkauft. Die Angabe ist den 13ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

11) Wenn Reinhard Fuhrcken, Jacob Timme und Anthon Günther Fuhrcken, resp. Hausleute zum Schwey und Frieschenmoor, angezeigt, wie unterm 10ten Dec. 1728 von dem Hochgräf. Bentinckschen Waisenstift in Warel, ein Capital von 172 Rthlr. 48 gr. auf sie alle drey in solidum ingrossirt worden, welches aber schon längst erloschen, und sie daher, weil sie das desfallsige Document zur Tilgung nicht habhaft werden können, um das erforderliche Proclama ansuchen müßten; als werden alle und jede, welche aus oberwehntem Ingrossato annoch einige

Forderung zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, solche am 7ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Tilgung desselben im Pfandprotocolle werde vorgenommen werden.

12) Gerd Hübcken, zu Severns, ist gesonnen, seine beyde auf Dierk Friederich von Lienen Bau, zum Frieschenmoor belegene, eine bebauete, und eine wüste Röhthstelle den 17ten Sept. in Johann Friederich Düfers Wirthshause, zum Frieschenmoor, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

13) Ueber J. H. Dethardt sen. und über dessen abwesenden Sohnes, J. H. Dethardt, Röhth zu Hoffe, mit Inbegriff des letztern mütterlichen Vermögens, sämtliche Güter, ist Schulden halber bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1. Die Angabe ist den 2ten Sept. 2. Deduc. den 21sten Sept. 3. Prioritäturtel den 12ten Oct. 4. Vergantung oder Lbse den 28sten Oct. a. c.

14) Es sind folgende von dem sel. Herrn Regierungs-Advocat Erdmann, zu Dvelgönn, aus Johann Finken Concurs gelbfete Immobilien, als: 1) ein Röhthhaus zu Süllwarden, mit pptr. 1 $\frac{1}{2}$ Fück Landes, an Friederich Schwarting daselbst; 2) 6 Fück Landes bey Süllwarden gelegen, an Albert Mancken daselbst; und 3) 3 Fück Landes in der sogenannten Buhrmeide, an Johann Oltmanns, gleichfalls zu Süllwarden, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

15) Es sind folgende, von dem sel. Herrn Advocat Erdmann, zu Dvelgönn, aus Gerd Busch Concurs gelbfete Immobilien, als: 1) ein Haus zu Esenshamm mit pptr. 3 $\frac{1}{2}$ Fück Landes, an Claus Ernst Börding, daselbst; 2) 3 Fück Landes bey Esenshamm, an Hinrich Ludolph Krey verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

16) Erich Johlf Hayessen, zu Lettens, hat folgende Ländereyen, als: 1) einen Hamm Landes Norderseits des Dorfs Lettens, zwischen dem Hauptdich und dem Elzwege gelegen; und 2) einen Hamm Landes, das Langeland genannt, am Schweewarder Wege, vor Gerhard Daniel von Essen Hause gelegen, an den Kaufmann Arnold Ludewig Hoppe verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

17) Johann Müllers Ehefrau, zu Mohrsee, hat in Beystandtschaft ihres Ehemannes die pptr. 3 Fück Landes, so am Flagebalgershieltief, bey Altens, gelegen, und an olim Johann Bohlken und weyl. Kaufmann Becker Ländereyen benachbaret sind, an Christoph Ulrich Kuhland, zu Altens, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

18) Edo Ahlers, zur Klipfanne, hat seine von seinem weyl. Vater geerbte, am Duingendeichswege belegene 3 Fück Landes, welche sein Vater ehemals mit Edo Thomsen gemeinschaftlich in Besiß gehabt, und wovon letzterer seinen Antheil an Jürg:n Block, dieser aber solchen sofort an Edo Ahlers übertragen, an Hans Abdyß, zur Braake, verkauft. Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Dvelgönnischen Landgerichte.

19) Wider Johann Köhne, Brinkfizer zur Warbenburg, ist Schulden halber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1. Die Angabe ist den 4ten Sept. 2. Deduc. den 21sten ejusd. 3. Prioritäturtel den 5ten Octob. 4. Vergantung oder Lbse den 19ten Oct. a. c.

20) Wenn auf Verfügung und mit Genehmigung der Herzogl. Hochpreisl. Regierungs-Canzley der bisherige hiesige Herrschaftl. Sportelintendant Maes von sey-

uer Dienstleistung suspendiret, und die Erhebung der hiesigen gerichtlichen Sporteln ad interim dem hiesigen Landgerichtscopiisten Ostertun bis weiter aufgetragen worden, so wird, in Gemäßheit des R. scriptis der Herzogl. Hochpreisl. Regierungscanzley vom gestrigen Dato solches zur Nachricht derer, welche an die hiesige Herrschaftl. Sporteln-Casse etwas zu entrichten haben, hienit bekannt gemacht, anbey denselben, bey Strafe doppelter Zahlung, anbefohlen, das Schuldige bis weiter, nicht an den bisherigen Rentanten Maes, sondern an den Copiisten Ostertun, abzutragen, Neuenburg, aus dem Landgericht, den 9ten Jul. 1790. Schmedes.

21) Es sollen einige unausgebefferte Pfänder in dem Wege vor dem Eversten Thore, künftigen Sonnabend den 17ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Zapfenburg mindestfordernd ausgedungen werden, weshalb sich diejenigen, die solche annehmen wollen, alsdann daselbst einfinden können. Oldenburg, den 12ten Jul. 1790. Zedelius.

22) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein bereits seit einiger Zeit auf den öffentlichen Wegen hiesiger Gegend, mit Gefahr und Aufhaltung der Reisenden, auch zum Nachtheil der am Wege belegenen Ländereyen und Befriedigungen, und des auf diesen Ländereyen weidenden Viehes herum laufendes schwarzes Mutterpferd, worüber schon in mancherley Rücksicht verschiedentlich Klage geführt ist, endlich ergriffen und eingeschüttet, auch auf Veranstaltung des hiesigen Amtes bey dem hiesigen Gastwirth Claus Ficke auf dem Stall und ins Futter gebracht worden, und, wo möglich, noch heute an einen Landbesitzer ins Gras verbunden werden soll. Da sich nun niemand dieses Pferdes anmaßen will, obgleich, wie man hört, dasselbe von dem Hausmann Johann Christoph Nienaber, zu Oberrege, an Hinrich Lührsen, zu Bardenfleth, verkauft seyn soll: so wird derjenige, welcher Anspruch daran hat, hiemitteltst erinnert, sich gehörig deshalb bey dem hiesigen Amt in 3 Wochen zu melden und, wenn er sich als rechtmäßigen Eigenthümer legitimiren oder sonst ihm auf jeden Fall mit Zuverlässigkeit das Pferd verabsolget werden kann, dasselbe gegen Bezahlung der Kosten zu sich zu nehmen und dahin zu sorgen, daß es nicht wieder, wie bisher, herumtreibe und Reisende und Landeigenthümer beunruhige, widrigenfalls aber, wenn das Pferd nicht in obbestimmter Frist und erwähntermaßen abgeollet wird, zu gewärtigen, daß es für die Kosten öffentlich werde verkauft und über das etwa überschießende Geld nach darüber zu erbittender Hochoberlicher Vorschrift werde disponirt werden. Elsfleth Amt, den 8ten Jul. 1790. Gähler.

Da der Zehndtorf, welcher zur Herzogl. Regierungscanzley und Cammer geliefert werden muß, oft ganz verspätet und auch schlecht geliefert, hiedurch aber ein merklicher Schaden verursacht wird: so müssen wir hiedurch öffentlich bekannt machen, daß 1) die Lieferung zur gehörigen Zeit geschehen, mithin nicht auf die letzte Zeit aufgeschoben werden muß; 2) wer schwarzen Torf zu liefern schuldig ist, auch selbigen wirklich mithin nicht weissen oft ganz unbrauchbaren bringen, und 3) die Zunder nicht unverantwortlich klein, sondern von gehöriger Größe seyn müssen. Hierauf wird auch aufs genaueste geachtet werden. Müller. Claussen, Cammerboten.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf wehl. Kaufmanns Johann Wilhelm Obbecker, und dessen jetzt auch verstorbenen Wittwe Immobilienstücke den 26sten Jul. Aug. d. 19. 2) In

Johann Friederich Mehrpohls Concurs anderweite Termine zur Präferenzurteil den 20sten Jul. und Löse den 7ten Sept. Oldenb. Landger. 1) Wegen des von Johann Poppehanncken an Oltmann Helmers verkauften Heidplackens Ang. d. 19 Jul. 2) Verkauf des Nachlasses der verstorbenen Wittve Goethe Fischbecken den 23sten Jul. Ang. d. 19. 3) Wegen der von den Kaufleuten Michaelsen und Rencken am 25sten Oct. 1784 auf Christoph Hagens und Gerd Hadelers bewirkten Ingrossation von 200 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten Ang. d. 22 Jul. 4) Wegen des von Johann Harms an Gerd Helmers verkauften Heidplackens Ang. d. 21 Jul. 5) Wegen der auf Johann Erdvien Neumann Namen und Güter ingrossirten seiner Anzeige nach längst abgethanen drey Pösten Ang. d. 21 Jul. 6) Wegen der von Anton Hoting im Jahr 1787 an Johann Peter Thünler verkauften Röhtherey nebst 2 Kirchenstellen und übrigen Pertinentien Ang. d. 22 Jul. Ovelg. Landger. 1) In Gerd Langes Concurs Ang. d. 20 Jul. Deduct. d. 2 Sept. Präf. Ur. d. 24. Löse d. 12 Oct. 2) Wegen Johann Hinrich Büdelmanns unter dessen Creditoren zu distribuirenden Bergantungsgelder Ang. d. 19 Jul. Nähere Bescheinigung und weitere Liquidation d. 2 Sept. Distribution d. 23. 3) Nochmaliger Verkaufstermin des Kaufmanns Nanco Frisiede Immobilien d. 16 Jul. Neuenb. Landger. 1) Johann Brötje Landovers kauf den 24 Jul. Ang. d. 19. 2) Wegen der von weyl. Herrn Justizraths Schröder Erben an Johann Ebnijs verkauften 5 Scheffel Saathaulandes Ang. d. 19 Jul. 3) Des weyl. Johann Lüers sammtl. Cred. Ang. d. 21 Jul. 4) Wegen der von Johann Friedrich Cordes an Vorjes Mangels und Harm Anton Engelbart verkauften Grundstücke Ang. d. 19 Jul. 5) Wegen der von Wibbert Lüers Wittve, Gesche Margarethe und deren Sohn Johann Hinrich Lüers an Renke Brunken verkauften, von Johann Wäbbers aber bengeprochenen 7 Stück Baulandes Ang. d. 19 Jul. Schweyer Amtoger. Verkauf Ahlert Böding auf Gerd Wesers Van belegenen Röhtherstelle cum Verk. den 21 Jul. Ang. d. 19.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Vrse	=	56 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	54 gr.

II. Privatsachen.

1) Es wird in Bremen bey der Bleichschlägerprofession ein Bursche gesucht, der 14 bis 19 Jahr alt ist, und seinen Geburtsbrief benbringet. Er wird in den Lehrjahren in Kleidung unterhalten und kann gleich antreten. Die Lehrjahre sind vier bis fünf und die Probezeit 4 Wochen. Das Einschreiben kostet 2 Rt. 24 gr. und das Ausschreiben 6 Rt. 18 gr. Wer dazu Lust hat, kann sich bey Meister Johann Pögel, in Bremen, beyrn Brill, mündlich oder schriftlich, aber Vorfrey, melden.

2) Der Atenser Kirchjurat, Jacob Meinhard Meenzen, hat 625 Rt. Canzelgelder sofort zinsbar zu belegen.

3) Dietz Harms, im Hahnermoot, will sein Haus von 40 Fuß lang und 20 Fuß weichen den Ständern weit, woben ein neu angebautes Ahtwerk ist, unter der Hand verkaufen.

4) Püer Meyer, Kirchjurat zu Stuhl, hat 300 Rt. Gold sofort zinsbar zu belegen.

5) Am 17ten dieses sollen die Materialien zu einer Reparation an den Gebäuden auf weyl. Theues Frankens, zu Dücke, Erben Hoffstellen, als 150 Fiehmien Reit, einige Musterrupe, oder Schechte und Weden, 3 bis 4 Schock Latten, 12 bis 15 Groshundert Nägel, 45 Bodendielen 14 bis 18 Fuß lang, einige grosse Steine und Klinker, Kalk und Sand, auch einige Dachpfannen, nebst Decker-Zimmer-Mauer- und Glasarbeit, in Arrien von Lahr Wirtschause, zu Ruhwarden, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich ausgedungen werden.

6) Im Stadt- und Butiadingerlande sind seit vielen Jahren die Dreschbänke und Frucht- oder Stövmöhlen schon gebraucht. Sollten sich aber jetzt auch Liebhaber zu einer Butter- oder Karnemühle finden, so können sie, wenn sie auch 40 und mehrere Kühe milchen, bey Hinrich Wulf, zum Sträckhausermoor, wegen des Verfertigers und der Materialien das Nähere erfahren.

7) Ich will 6 Kämpfe des besten Landes bey der Oldenbrocker Mühle, im Ganzen oder Kampweise, am 23sten Jul., Nachmittags um 3 Uhr, im Oldenbrocker Mühlenhause, unter der Hand verheuern lassen.

8) Obgleich ich vor einiger Zeit öffentlich anzeigte, daß das ausgebreitete Gerücht, als ob die nach Baltimore in America hier neu gegossene, aber gleich geborstene und deshalb zurückgeandte Glocke, von mir Endesbenanntem gegossen worden, falsch und ungegründet sey: so finde ich doch, daß dies böse Gerücht dadurch noch nicht völlig gedämpft ist, sondern für mich nachtheilige Folgen nach sich gezogen hat. So ungerne ich mich auf Bekanntmachungen dieser Art einlasse, so finde ich mich doch in Ansehung meiner Arbeit und der Wahrheit zur Ehre gedungen, nochmals hiedurch öffentlich zu erklären, daß diese Glocke am Gewichte 654 Pfund, zwar hier in Bremen gegossen, und, nachdem sie geborsten, zurück gefandt, auch von mir in öffentlicher Auction angekauft sey, ich aber so wenig an Verfertigung dieser, als der beyden nach Utlebde, im Amte Hagen, ebenfalls hier in derselben Nebengießerey gegossenen, aber zersprungenen Glocken den mindesten Antheil gehabt habe, sondern hiemit demjenigen, der beweisen kann, daß diese drey neu gegossenen aber zersprungenen Glocken von mir gegossen worden, 20 Louisdor verspreche. Ich bin bereit, einem jeden zu beweisen, daß die nicht geringe Anzahl seit dem Jahr 1773 von mir gegossenen Glocken, sowohl in als ausserhalb der Stadt, alle noch im guten und untadelhaften Stande sind. Bremen.

Johann Philip Wartels,

Stadts Stück- und Glockengießer.

9) Von den Oldenbrocker Kirchencapitalien können gegen Anweisung hiesländischer Sicherheit sofort 41 Rt. 13 gr. Gold bey dem Hebungsführenden Curaten Johann Hinrich Luesßen, zum Mittelort, in Empfang genommen werden.

10) Der Curator für Johann Müllers Erben, Johann Hinrich Niesebietter, läßt mit gerichtlicher Erlaubnis seiner Curanden zum Süderschwen belegene Bau mit den dazu gehörigen Pertinentien am 13ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Gottlieb Frölichs Wirthshause, zum Schwerefeld, im Ganzen oder Stückweise, an den Meistbietenden öffentlich verheuern.

11) Weyl. Eilert Rühfers Kinder Vormünder, Ebnjes von Gelden und Gerd Paradies, lassen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer Pupillen, im Seefelder Aussendeich belegene Stelle, von 64 Tück, worunter 10 Tück Flugland, am 23sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Müllers Wirthshause, bey dem Reitlander Herrnwege, auf einige Jahre anderweitig meistbietend verheuern.

12) Ich habe sofort 120 Rt. und den 1 Aug. d. J. annoch 150 Rt. Gold für meine Curanden zinsbar auszuleihen. Oberrege.

J. A. Labusen.

13) Weyl. Johann Reinken Erben, zu Kleintossens, wollen am 21sten Jul. a. r. in ihrer Behausung daselbst, 16 Kühe, einen zweijährigen Byssen, 7 Kuh- und Ochsenrinder, 8 Kuh- und Ochsenälber, 6 Zugpferde worunter 4 mit Füllen, 3 Mutterenters, 10 Schaafs mit Lämmern, 2 fette Schweine, 3 maagere dito, eine Sau mit Ferkeln, 4 Wagen worunter 2 beschlagene, 2 Wüpper, 2 Pflüge, 3 Egden, 5 Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräth, sodann 5 Tück in Gärten liegendes Rapfaat, 3 Tück Wintergersten, 6 und ein halbes Tück Rocken, 2 und ein halbes Tück Weizen, 9 Tück Sommergersten, 3 und ein halbes Tück Wobnen und Erbsen, 4 Tück Haber, 28 Tück Weibland, auch einige alte Früchte, als Rocken, Wobnen, Haber, Gersten und Erbsen, öffentlich meistbietend verganten, ingleichen die von ihrem Erblasser bisher bewohnte, zu Kleintossens belegene, weyl. Herrn Amtsoogts Kirchhof Erben gehörige Hoffstelle mit 108 Tück auf 3 Jahre, als von Maytag 1791 bis dahin 1794 öffentlich verheuern lassen.

14) Der Eienshammer Kirchcurat, Meinert Hüpers, zum Havendorfer Sande, hat 250 Rt. Kirchengelder zinsbar zu belegen, welche, auf Vorzeigung der erforderlichen Sicherheitsdocumente, sogleich in Empfang genommen werden können.

15) Die zu der Eitischen Distributionsmasse gehörige, zu Stollhamm belegene Hoffstelle mit 72 Tück, soll am 30 Jul., in Cordes Wirthshause, zu Stollhamm, auf ein Jahr, als von Maytag 1791 bis dahin 1792, öffentlich verheuert werden.

16) Diejenigen, welche den Erben von weyl. Chirurgus Bollers und dessen Ehefrau etwas schuldig sind, werden hiemit erinnert, innerhalb der nächsten 14 Tage dieserhalbten mit den Vormündern, Kaufmann Gräper und Kemmert Block, zur Braake, desfällige Richtigkeit zu verfügen, und müssen widrigenfalls Kosten gewärtigen.

17) Johann Hinrich Grube, zum Großschmeer, hat ein Armencapital von 27 Rt. 56 gr. und ein Küßercapital von 11 Rt. 30 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

18) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey mir einige Lasten Magazin Rocken Schesfelweise zu 2 gr., unter dem jedesmaligen Börsepreise, an alle und jede, die davon verlangen, verkauft werden soll.

19) Jacob Wilms, zu Hoffwürden, will seine zu Einswürden belegene Hoffstelle mit circa 28 Tück Landes, worunter 8 Tück, so in den letzten 3 bis 5 Jahren gewöhlet worden, unter der Pflug sich befinden, auf 3 oder 4 Jahre, von Montag 1791 an, verheuern.

20) Johann Hinrich Addicks, zu Oldenbrock Mittelort, will sein daselbst auf Eilert Battermanns Gründen stehendes, erst im Jahr 1766 neu erbautes, bisher von ihm selbst bewohntes Haus, zum Abbruch, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich in den nächsten 14 Tagen melden, und billige Bedingungen erwarten.

21) Es sollen des Gastwirths Kückens auf freyen Ländereyen befindlichen Feldfrüchte am 16ten Jul. auf dem Halm, zugleich mit seinen auf pflichtigen Ländereyen befindlichen Feldfrüchten öffentlich verkauft werden.

22) Wer des Herrn von Schreeb Hoffstelle zu Hartwarden mit funfzig und einigen Tück Binnen- und Außendeichs-Landes heuern will, beliebe sich forderfaust entweder bey dem Herrn Sportelarendanten Kumpf, in Dvelgönne, bey dem die Conditionen eingesehen werden können, oder bey dem Herrn Canzleist Erdmann, in Oldenburg, zu melden.

23) Die Wittwe Eckhof, aus Bremen, verkaufet im jetzigen Markt, fertige Satoppen, Dormeusen und allerhand Kopfzeuge um billigen Preis. Ihr Logis ist bey der Wittwe Nieprens, auf dem Stau.

24) Es hat jemand in der vergangenen Woche, den letzten Pferdemarktstag, auf dem Wege von Oldenburg bis den Wolfsdeich, eine meerschwämmene Pfeife mit Silberbeschlag, woran eine doppelte Kette und der Kapsel mit K. bemerkt, verlohren. Wer sie gefunden hat, kann sie bey dem Gastwirth Wismann, in Oldenburg, oder in Hotings Hause, auf der Bornhorst, gegen eine gute Belohnung abliefere.

25) Der Huthfabricant Heckmann, aus Bremen, siehet im jetzigen Markte mit allen Sorten Cassorhüte für Herren, Damen und Kinder, an der gewöhnlichen Stelle auf dem Markte, und verkauft um billige Preise.

26) Es wird auf Michaelis d. J. hier im Lande ein Ladendiener gesucht, welcher den Ellen- und Gewürzhandel gelernt hat. Schütte, in Oldenburg, oder Peter Maes, in Dvelgönne, geben nähere Nachricht.

27) Von den Elsäcker Armenmitteln sind bey dem Juraten Friederich Nienaber, in der Oberrege, sofort 120 Rt. 30 und ein halber gr. Gold zinsbar zu erhalten.

28) Es wird in einer Apotheke im diesigen Lande ein Lehrling gesucht, der von gutem Herkommen seyn und etwas Latein verstehen muß. Er kann sofort antreten und hat gute Bedingungen zu erwarten. Nähere Nachricht in der Expedition.

29) Wer ein von den Stührer Kirchspielsarmenmitteln eingekommenes und vorschristsmäßig hieselbst ad Depositum geliefertes Armencapital von 128 Rt. Gold zu 4 und einem halben bis 4 pro C. Zinsen anleihen will, kann sich mit den erforderlichen Sicherheitsdocumenten bey mir, dem Cammersecretair Greif, melden.

30) Nachdem mein Vater, Kaufmann Jacob Harksen, zu Strohhausen, seine Handlung wegen erlittener schweren Unglücksfälle aufzuheben genöthiget worden: so will ich eine Handlung etabliren, und werde künftig die nämlichen Waaren auf dem Lager halten, welche er geführet hat. Ich kann aber nicht anders als gegen baar Geld und allenfalls mit sechswochigem Credit handeln. Dagegen verspreche ich möglichst wohlfeile Preise und die beste Behandlung, und bitte um genügten Zuspruch. Strohhausen. Abte Helene Margarethe Harksen.

31) Bey einer Handlung auf dem Lande wird ein Bedienter gesucht, der in Rechnen und Schreiben erfahren, und bey einer Ellen- und Gewürzhandlung verkehren ist. Der Kaufmann P. J. H. Maes, in Dvelgönne, giebt nähere Nachricht.